

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Jetzt dachte niemand mehr an ein Mißlingen. Am 16. Dezember, einem Sonntage, wurden die Sachen vormittags von 9—11 Uhr in einem Saale und zwei Nebenzimmern zur öffentlichen Besichtigung ausgestellt. In überaus geschmackvoller Aufmachung reiheten sich auf den Tischen aneinander: Puppen, Puppenwagen, Puppenstuben, Puppenküchen, Soldatenspielzeug, Zuckerwaren, Christbaumschmuck, keramische Gegenstände, Kinderwäsche und Kleider, Schmucksachen, Nippfachen, Kleinfram, Pferdchen, Wägen, Ställe, Remisen, Wilderbücher, Wilderspiele, Obst u. a. Kopf an Kopf drängten sich die Besucher und alle waren erstaunt über die Fülle der Gegenstände und die Geschicklichkeit des Arrangements. Wie gediegen die Sachen waren, beweist der Umstand, daß für den Ankauf so viel Vormerkungen gegeben wurden, daß ein allgemeiner Verkauf nicht notwendig erschienen wäre.

Der Beginn des Festes war auf 3 Uhr nachmittags festgesetzt. In kurzer Zeit waren Saal und Nebenräume überfüllt. Eingeleitet wurde der Christkindmarkt durch eine kleine sinnige Feier. Nach der Begrüßung der Erschienenen durch den Geschäftsleiter Oberlehrer R. Theimer sprach Fräulein Josefine Rohrer einen von Frau Professor Gusti Hackel, Prag-Karolinental, verfaßten und dem Frauenausschusse gewidmeten Prolog, der eine tiefe Wirkung ausübte. Daran reiheten sich die Kinderzelen „Der Pupp doktor“ (zwei Böglinge des Kindergartens), „Christkindlein“, Gedicht von D. Kernstock, „Christnacht“, Lied und „Weihnachten“, Gedicht von Felix Dahn (Schülerinnen der Bürger Schule). Nunmehr begann der allgemeine Verkauf. In 1 1/2 Stunden waren all die vielen hundert Sachen erstanden. Der materielle Erfolg war ein großer. Gesamteinnahme 1363.50 K, Auslagen 69.50 K, somit ein Reinertrag von 1294 K. Weit höher aber muß der Umstand eingeschätzt werden, daß der Frauenausschuß einmal Gelegenheit hatte, mit den Eltern und Kindern in enge Fühlung zu treten und Verständnis für seine Bestrebungen zu wecken. Dem Feste wohnte auch Ihre Durchlaucht die Fürstin Anna Verta von Lobkowitz mit den Prinzessinnen Gabriele und Josefine bei.

**Reichenberg, Hilfsklasse.** Am 15. September 1916 wurde in Reichenberg eine Hilfsklasse, die dritte in Deutschböhmen, eröffnet. Sie ist im Gebäude der Viertler Schule untergebracht. Im Schuljahre 1916—17 wurden von 23 angemeldeten Kindern 18 Kinder, 8 Knaben und 10 Mädchen, aufgenommen, von denen 5 Mädchen im Laufe des Jahres 1916 entlassen werden mußten (Übersiedlung, erreichte Schulmündigkeit, ein Mädchen starb). Zu Beginn des Schuljahres 1917—18 kamen zu den 8 Knaben und 5 Mädchen weitere 5 Kinder, 2 Knaben und 3 Mädchen, hinzu, so daß die Hilfsklasse gegenwärtig von 10 Knaben und 8 Mädchen besucht wird. Als Lehrer an der Hilfsklasse wurde Herr Rudolf Marschall angestellt, der sich schon seit einer Reihe von Jahren mit der Heilpädagogik befaßt und im Novembertermin 1917 bei der k. k. Prüfungskommission in Prag die Prüfung für den Unterricht schwachsiniger Kinder mit Auszeichnung abgelegt hat.

## Übersetzung des italienischen Gesetzes über die staatliche Kriegswaisenfürsorge vom 18. Juli 1917.

### Kap. I. Die Kriegswaisen.

**Art. 1.** Der Staat übernimmt Schutz und Unterstützung der infolge des gegenwärtigen Krieges verwaisenen Kinder.

**Art. 2.** Als „Kriegswaise“ wird jenes Kind angesehen, dessen Vater oder dessen Mutter, die die väterliche Gewalt oder die gesetzliche Vormundschaft ausüben, in ursächlichem Zusammenhange mit dem Kriegszustande gestorben ist.